

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 28. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2019)

zum Thema:

Gründerneuerung und Modernisierung für die Verkehrswende in Berlin

und **Antwort** vom 12. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21452
vom 28. Oktober 2019
über Grunderneuerung und Modernisierung für die Verkehrswende in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die VMK hat am 10. Okt. den Beschluss gefasst, die Mittel aus dem GVFG auch für die Grunderneuerung und Modernisierung der kommunalen Schieneninfrastruktur bereitzustellen. Berlin hat im NVP erheblichen Modernisierungsbedarf fixiert.

Frage 1:

Wie bereitet sich die Senatsverwaltung auf die Neuausrichtung des GVFG vor und welche personellen Kapazitäten/Maßnahmen sind hier geplant bzw. erforderlich?

Frage 2:

Wann und für welche förderfähigen Projekte wird die Senatsverwaltung entsprechende GVFG-Mittel für die Grunderneuerung/Modernisierung anmelden?

Frage 3:

Welche Voraussetzungen / Bedingungen sind an eine Förderung aus GVFG-Mittel geknüpft? Welchen Eigenanteil trägt das Land Berlin hierbei?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ist in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den zuständigen Verwaltungen der anderen Bundesländer zur Abstimmung der Inhalte und Rahmenbedingungen für die Neuausrichtung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) aktiv beteiligt. Am 31. Oktober 2019 wurde der Referentenentwurf der vorgesehenen Gesetzesänderung zur Anhörung den Ländern übersandt, zu dem seitens des Landes Berlin auch am 1. November 2019 Stellung bezogen wurde. Aufgrund des noch frühen Standes des Gesetzgebungsverfahrens sind Änderungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf nicht

ausgeschlossen, so dass die Förderbedingungen und konkreten Projekte noch nicht abschließend geklärt werden können.

Ungeachtet dessen werden mit hoher Priorität durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie die jeweiligen Vorhabenträger die notwendigen planerischen Grundlagen und Planungen für eine Vielzahl von Neu- und Ausbauprojekten (z.B. 3. BA S21, i2030, Straßenbahnnetzausbau) erarbeitet sowie Abstimmungen zu weiteren, aufgrund der vorgesehenen Ausweitung der Fördertatbestände nunmehr potentiell förderwürdigen Vorhaben eingeleitet.

Frage 4:

Welche Finanzmittel standen bzw. stehen seit 2014 jährlich für Grunderneuerung und Modernisierung zur Verfügung?

Antwort zu 4:

Es standen/stehen für die Grunderneuerung und Modernisierung des Berliner U- und Straßenbahnnetzes folgende Mittel zur Verfügung:

Jahr	Zur Verfügung stehende Mittel für Grunderneuerung (€)
2014	81.600.000
2015	50.000.000
2016	59.297.000
2017	49.500.000
2018	97.442.000
2019	104.140.000

Frage 5:

In welcher Höhe beziffert die Senatsverwaltung den finanziellen Gesamtbedarf für Grunderneuerung und Modernisierung des Berliner U-Bahn- und Straßenbahn-Netzes?

Antwort zu 5:

Gemäß des zwischen dem Land Berlin und den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) geschlossenen Verkehrsvertrages ist die BVG verpflichtet, jährlich ihre für die kommenden zehn Jahre geplanten Vorhaben zu Neubau sowie Erhalt und Ausbau vorhandener Infrastruktur mit dem Land abzustimmen. Auf Basis der Vorhabenplanung 2019 wird für die Grunderneuerung des U-Bahn- und Straßenbahnnetzes im Zeitraum von 2020-2029 ein Investitionsbedarf von insgesamt ca. 2,7 Mrd. € prognostiziert.

Frage 6:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 12.11.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz